

Antrag auf Zuschussgewährung

Grundlage einer Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit bilden die Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens 2 Monate nach Ende der Maßnahme einzureichen. Für Fragen stehen die MitarbeiterInnen des KJR Neu-Ulm gerne zur Verfügung.

lfd. Nr.:

.....

Art der Maßnahme:

Schulung, Aus- und Fortbildung von JugendleiterInnen

Außerschulische Jugend- und MitarbeiterInnenbildung

Allgemeine Angaben:

AntragstellerIn:

.....
Bezeichnung des Vereins/Verbandes

.....
Offizielle Anschrift d. Vereins/Verbandes

Verantwortliche/r
LeiterIn:

.....
Vor- und Zuname

.....
Straße

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefonnummer für Rückfragen

.....
E-Mail Adresse

Bezeichnung der

Veranstaltung:

.....

Veranstaltungsort:

.....

Dauer der Maßnahme:

..... bis

.....
Beginn, Datum und Uhrzeit

.....
Ende, Datum und Uhrzeit

Gesamt-
teilnehmerInnenzahl:

.....

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:

.....

IBAN:

.....

BIC:

.....

Geldinstitut:

.....

Der Antrag beinhaltet inkl. TeilnehmerInnenlisten und Deckblatt Seiten.

Der/die AntragstellerIn versichert, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und erkennt die Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm in ihrer jeweils gültigen Fassung ausnahmslos an. Des Weiteren versichert der/die AntragstellerIn, dass beim Landkreis Neu-Ulm keine weiteren Zuschussmittel für oben genannte Maßnahme beantragt wurden oder beantragt werden. Belege der aufgeführten Kosten sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren. Der Kreisjugendring Neu-Ulm behält sich vor, Belege zur Nachprüfung anzufordern.

Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Beschlussorgan ist der Vorstand des Kreisjugendring Neu-Ulm.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Abrechnung: (Ausgaben müssen mit Belegen nachgewiesen werden. Eigenbelege werden nicht anerkannt.)

Einnahmen

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Eigenleistung der TeilnehmerInnen | € |
| Zuschuss Gemeinde | € |
| Zuschuss Verband | € |
| Zuschuss BJR | € |
| Sonstige Einnahmen | € |

Ausgaben

| | |
|------------------|---------|
| Verpflegung | € |
| Übernachtung | € |
| Fahrtkosten | € |
| Kursgebühren | € |
| Raummieten | € |
| Referentenkosten | € |
| Sachkosten | € |
| Sonstige Kosten | € |

Summe Einnahmen €

Summe Ausgaben €

Gesamt Defizit €

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Notwendige Anlagen:

- Ausschreibung
- Originalteilnehmerliste des KJR mit Anschrift, Alter und Unterschrift aller TeilnehmerInnen.
- Ausgaben und Einnahmen als Aufstellung. Hierbei ist eine Vorlage der Ausgabenbelege (Kopie) erforderlich.
- Berichte aus dem die Inhalte und die täglichen Arbeitszeiten hervorgehen.

| Bearbeitungsvermerk: Wird vom KJR Neu-Ulm ausgefüllt. | <input type="checkbox"/> Antrag genehmigt | Grund: |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------|
| | <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt | |
| Anrechnungsfähige Tage | Maximal 50,00 € je TN Mit Juleica maximal 75,00 € je TN | |
| Anrechnungsfähige TeilnehmerInnenzahl LKR NU | Errechneter Zuschuss (TN/6,50 € x Tage) | |
| Anrechnungsfähige BetreuerInnen (27) | 75% Referentenkosten max. 300,00 € bei Jubi & JuSchulung | |
| Anrechnungsfähige Teilnehmerzahl 25% | 75% Sachkosten max. 160,00 € bei Jubi & JuSchulung | |
| Grenzgebiet | Ausgewiesenes Defizit Einnahmen/Ausgaben | |
| Gesamtpersonenzahl | | |
| Datum: | Auszahlungsanordnung | |
| Unterschrift: | Bemerkungen: | |

Ablehnungsgründe: 1-Fristüberschreitung, 2-nicht Antragsberechtigt; 3-keine Einnahmen nachgewiesen; 4-Doppelbezuschussung; 5-Gruppengröße gering
6-über 25% der Teilnehmer nicht Zuschussfähig; 7-fehlende Angaben; 8-Kein Defizit; 9-Anlagen/Belege fehlen; 9-Sonstiges